

**Hinweise zur Einreichung von Nach- und Zwischenlieferungen,
Änderungsanzeigen und sonstigem Schriftgut
mittels Paketsendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

täglich gehen mehrere tausend Brief- und Paketsendungen bei uns ein, die nach Durchsicht und Registrierung unverzüglich an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet werden. Die Eingangsbearbeitung der Paketsendungen ist auf Grund ihres umfangreichen und oft unübersichtlichen Inhaltes sehr zeitaufwendig; besonders dann, wenn sie unterschiedliches Schriftgut enthalten, das an mehrere Fachabteilungen weiterzuleiten ist.

Ähnlich unseren formalen Einreichungshinweisen im Antragseingang, die sich Dank Ihrer Mithilfe sehr bewährt haben, bitten wir Sie daher um Verständnis für die nachfolgend beschriebenen Einreichungsmodalitäten von Paketsendungen.

1. Auch bei Auftragssendungen durch Zustelldienste, muss auf der äußeren Umhüllung immer die vollständige Anschrift des Absenders (Pharmazeutischen Unternehmers) erkennbar sein. Das erleichtert die erforderliche Registrierung.
Soweit Sie Unterlagen bzw. Dossiers aus dem Ausland an uns versenden, kennzeichnen Sie das entsprechende Paket/die Pakete (jedes einzeln) bitte mit dem Hinweis „unentgeltlich an öffentliche Dienststelle gerichtete Dokumente“, da andernfalls die Gefahr besteht, dass das Paket/die Pakete aus zollrechtlichen Gründen nicht abgefertigt werden kann/können.
2. Vermeiden Sie nach Möglichkeit, unterschiedliche Sachverhalte, die verschiedene Empfänger im Haus betreffen, in einem Paket zu versenden.
3. Jede Sendung, die aus mehreren Paketen besteht, ist mit dem Hinweis auf die Anzahl der zur Lieferung gehörenden Pakete zu versehen. Zum Beispiel: Die Sendung umfasst 5 Pakete - dann trägt jedes Paket den entsprechenden Hinweis Paket 1 von 5, 2 von 5, 3 von 5 usw..
4. Versehen Sie jede Sendung – sofern sie mehrere Pakete umfasst - immer mit einem Begleitschreiben, das auf den Gesamthalt Ihrer Sendung hinweist (z.B. Verlängerungsanträge zur ENR...in Paket 1, Änderungsanzeigen zur ENR... mit Auflagenerfüllung in Paket 2, Änderungsanzeigen zur ENR... ohne Auflagenerfüllung in Paket 4, Nachlieferung zur ENR...in Paket 5) usw. Dieses Begleitschreiben sollte immer im Paket 1 obenauf liegen. Die üblichen Anschreiben zu den einzelnen Vorgängen bleiben davon unberührt.
5. Die Pakete sollten im Einzelnen nicht mehr als **10 kg** wiegen (3-5 Ordner). Die interne Zustellung durch Botendienste und die Handhabung im Fachgebiet werden damit wesentlich erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen
Die Registratur

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Mann, Tel. 0228-207 5180
oder an Herrn Michael Winterscheid, Tel. 0228-207 3774.